

829/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Zivildienstantrittstermine

Folgendes Problem stellt sich derzeit für viele Trägerorganisationen: Sie müssen mehr Zivildienstler für die drei bestehenden Antrittstermine (Februar, Juni und Oktober jeden Jahres) anfordern, um ihren tatsächlichen Bedarf zu befüllen. Bei den Einrichtungen entsteht dadurch eine über den eigentlichen Bedarf hinausgehende Belegung um bis zu 50 Prozent. Der Grund liegt einerseits darin, daß es nur drei Zuweisungstermine pro Jahr gibt. Andererseits führen diese in Verbindung mit der zweimonatigen Ausbildungsphase (3 Wochen Grundlehrgang + ein Monat Ausbildung bei der Stelle) der Zivildienstler, zwangsläufig zu einer Überbelegung von 50 Prozent während sechs Monaten des Jahres. Die Beilage eins beschreibt beispielhaft den derzeitigen Zustand, der sich dadurch bei einer Stelle mit einem Bedarf von 20 Zivildienstlern ergibt.

Zusätzlich kommt für die Zivildienstler das Problem zum Tragen, daß aufgrund der Beschränkungen der Aufschubmöglichkeiten durch die bloß drei Antrittstermine Warte- und Stehzeiten um mehr als ein halbes Jahr entstehen.

Die Variante wie sie in der 2. Beilage mit vier Antrittsterminen vorgeschlagen wird entschärft die Situation zwar im zweiten Jahr nach Einführung. Aber auch dabei bleiben drei Monate mit einem Überhang von 50 Prozent. Die beste Lösung für die Trägerorganisationen wie für die Zivildienstler geht aus der 3. Beilage hervor. Damit wäre im 2. Jahr nach Einführung das Problem des Überbelages gelöst und auch die flexiblere Verteilung dürfte die Stehzeiten der Betroffenen verkürzen und eine flexible Lebensplanung, die auch volkswirtschaftlich zweckmäßig erscheint, ermöglichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Innenminister wird ersucht, die entsprechenden Schritte zu setzen, damit es nicht weiterhin zu den beschriebenen wirtschaftlichen und administrativen Problemen für die Trägerorganisationen durch die derzeitige Praxis der Zivildienstzuweisungstermine kommt, sondern daß dein Bedarf der Zivildienstler durch einen zweimonatigen Zuweisungsrythmus bestmöglich Rechnung getragen wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.